



Technische Universität Braunschweig  
**Prüfungsausschuss**  
**Bauingenieurwesen**

Katharinenstr. 3  
38106 Braunschweig  
Deutschland

Prüfungsausschussvorsitzender  
Prof. Dr.-Ing. Markus Gerke

Tel. +49 (0) 531 391-2313  
Fax +49 (0) 531 391-5937  
bau@tu-braunschweig.de  
www.tu-braunschweig.de

19. März 2020

## Änderungen zur Zulassung zu Abschlussarbeiten im SoSe 2020

Liebe Studierende,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Entscheidungen hat der Prüfungsausschuss Bauingenieurwesen am 19.03.2020 folgende Bestimmungen für die Zulassung zu Abschlussarbeiten im SoSe 2020 erlassen.

### Zulassung zur Bachelorarbeit

Aufgrund der Entscheidung des Präsidiums entfallen folgende Klausuren, deren Bestehen verpflichtend für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist:

- Baukonstruktion 2
- Numerische Ingenieurmethoden
- Geodäsie und Geoinformation
- Ver- und Entsorgungswirtschaft
- Baustoffkunde und Bauphysik
- Baustatik 2
- ABWL für Ingenieure
- Technische Mechanik 2

Es werden alle Studierenden zur Bachelorarbeit im SoSe 2020 zugelassen, wenn die notwendigen regulären Voraussetzungen zur Zulassung gemäß BPO bzw. Ausführungsbestimmungen - unter der Annahme des Bestehens der o. g. Klausur(en) - erfüllt wären. Bedingung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist, dass die Studierenden für die betreffende(n) Klausur(en) im WiSe 2019/2020 im QIS-Portal angemeldet sind.

Sollten Studierende trotz dieser Bestimmungen nicht auf die notwendige Anzahl an Leistungspunkten für die Zulassung zur Abschlussarbeit kommen, da weitere angemeldete Klausuren ausgefallen sind, werden diese Prüfungen ebenfalls bei der Überprüfung berücksichtigt.

Vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit ist ein kurzer, formloser Antrag im Prüfungsamt einzureichen in welchem die betreffenden Prüfungen aufgeführt werden. Daher muss die Anmeldung seitens der Studierenden online bestehen bleiben, damit eine Überprüfung stattfinden kann.

Sämtliche oben genannte Bestimmungen gelten ausschließlich für die Zulassung zur Abschlussarbeit im SoSe 2020. Die Studierenden sind dazu angehalten, die betreffenden Klausuren umgehend, bestenfalls im nächstmöglichen Prüfungszeitraum nachzuholen. Das Bestehen ist für den Abschluss des Bachelorstudiums notwendig.

Bei Fragen dazu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Da die Geschäftsstelle derzeit aus dem Homeoffice arbeitet, bitten wir darum, Ihre Anfragen ausschließlich per E-Mail von Ihrer TU-Braunschweig-E-Mail an [bau@tu-braunschweig.de](mailto:bau@tu-braunschweig.de) zu stellen.

### Zulassung zur Masterarbeit

Aufgrund der Entscheidung des Präsidiums entfallen Klausuren, deren Bestehen relevant für die Anmeldung zur Masterarbeit sein kann.

Es werden alle Studierenden zur Masterarbeit im SoSe 2020 zugelassen, wenn die notwendigen regulären Voraussetzungen zur Zulassung gemäß BPO - unter der Annahme des Bestehens angemeldeter Klausur(en) - erfüllt wären. Bedingung für die Zulassung zur Masterarbeit ist, dass die Studierenden für die betreffende(n) Klausur(en) im WiSe 2019/2020 im QIS-Portal angemeldet sind.

Vor der Anmeldung zur Masterarbeit ist ein kurzer, formloser Antrag im Prüfungsamt einzureichen in welchem die betreffenden Prüfungen aufgeführt werden. Daher muss die Anmeldung seitens der Studierenden online bestehen bleiben, damit eine Überprüfung stattfinden kann.

Sämtliche oben genannte Bestimmungen gelten ausschließlich für die Zulassung zur Abschlussarbeit im SoSe 2020. Die Studierenden sind dazu angehalten, die betreffenden Klausuren umgehend, bestenfalls im nächstmöglichen Prüfungszeitraum nachzuholen. Das Bestehen ist für den Abschluss des Masterstudiums notwendig.

Bei Fragen dazu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Da die Geschäftsstelle derzeit aus dem Homeoffice arbeitet, bitten wir darum, Ihre Anfragen ausschließlich per E-Mail von Ihrer TU-Braunschweig-E-Mail an [bau@tu-braunschweig.de](mailto:bau@tu-braunschweig.de) zu stellen.

Braunschweig, 19.03.2020  
Der Prüfungsausschuss